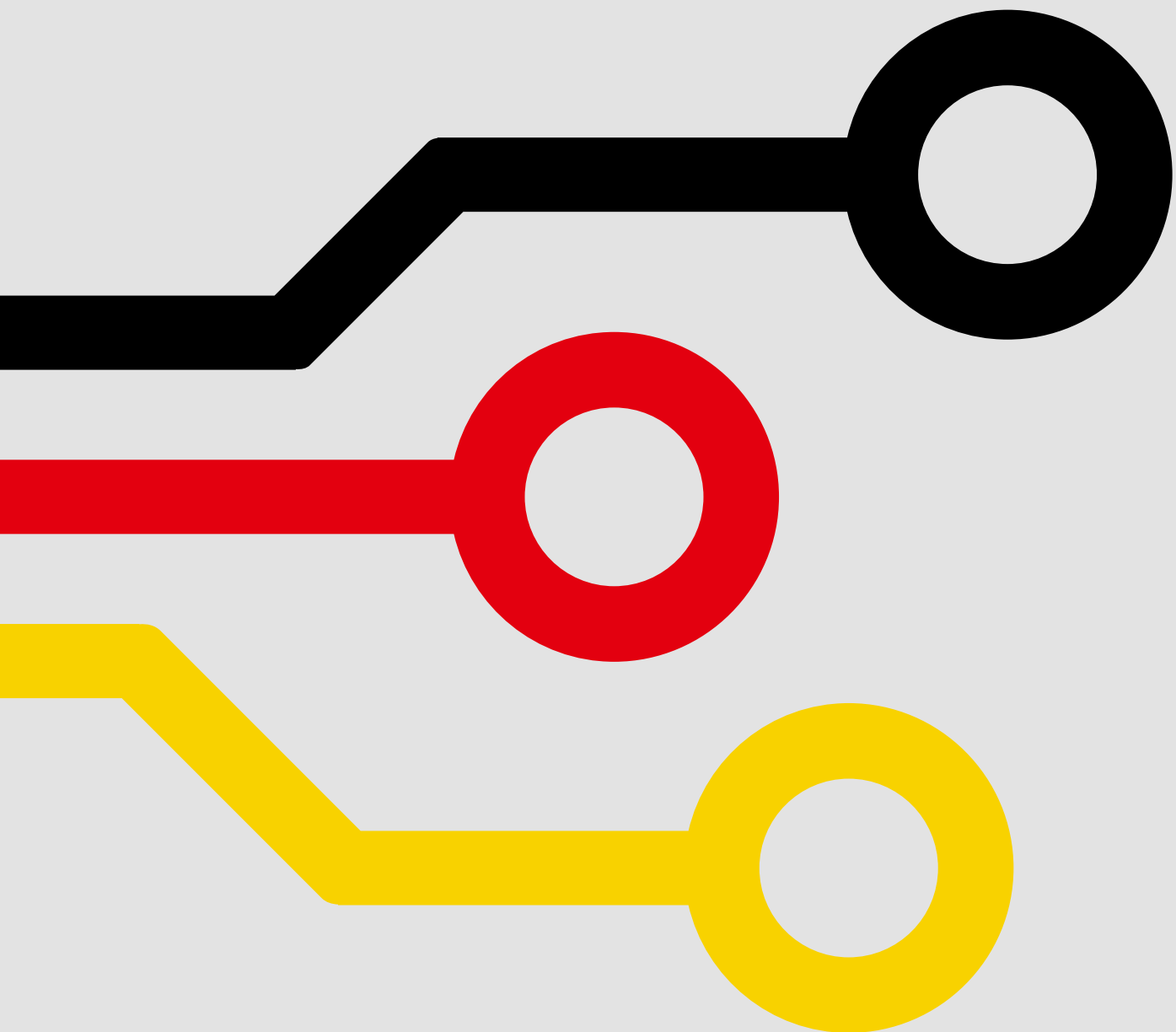


Überwachungsstelle des
Bundes für Barrierefreiheit
von Informationstechnik



**Jahresbericht
2023**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Digitale Barrierefreiheit in der Breite und en Detail	4
1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)	6
1.1 Prüfen	7
1.2 Beraten	7
1.3 Berichten	7
1.4 Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik	7
2. Die Tätigkeiten im Jahr 2023	9
2.1 Monitoring durch Prüfen und Beraten	9
2.2 Webinare und Präsenzveranstaltung	11
2.2.1 Webinar	11
2.2.2 Präsenzveranstaltung	11
2.3 Publikationen im Webauftritt der BFIT-Bund	11
2.4 Newsletter der BFIT-Bund	12
2.5 Reporting-Tool	12
2.6 Beratungen	13
2.7 Leitung und Tätigkeit in Ausschüssen	14
2.8 Vorträge und Publikationen	17
2.9 Digitale Transformation	18
3. Ausblick - 2024 zwischen KI und der Basis	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1

Anzahl externe und interne Prüfungen 10

Tabelle 2

Anzahl Prüfungen gemäß §12 Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse 13

Tabelle 3

Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit 14

Tabelle 4

Überblick der Gremien und Ausschüsse,
die die BFIT-Bund leitet und verwaltet 14

Tabelle 5

Anzahl der Gremium-Sitzungen und die der Arbeitsgruppen
des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik 15

Tabelle 6

Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien 16

Digitale Barrierefreiheit in der Breite und en Detail

Digitale Barrierefreiheit ist in 2023 weiter in den Fokus verschiedener Akteure gerückt. Die öffentlichen Akteure sind dabei nach wie vor der große Treiber. Gleichzeitig haben zunehmend ganz unterschiedliche Wirtschaftsakteure und deren Verbände die Vorteile und die Notwendigkeit von digitaler Barrierefreiheit erkannt. Dies spiegelt sich in den Anfragen und Beratungen sowie den Einladungen und Aktivitäten der BFIT-Bund, zusammengeführt und dargestellt in diesem Jahresbericht, deutlich wider.

Die überwiegende Anzahl unserer Prüfungen und Beratungen in diesem Jahr zählen nach wie vor zur Kategorie der Einsteiger in die digitale Barrierefreiheit. Es freut uns sehr, dass der Umfang der Bedarfe nach digitaler Barrierefreiheit deutlich wächst – digitale Barrierefreiheit kommt mehr und mehr in das breite Bewusstsein der Umsetzenden.

Gleichzeitig: Die Vielfalt der Anfragenden nimmt deutlich zu wie auch die Menge. So waren in 2023 insgesamt 25.100 Besuche der Website zu verzeichnen. Das sind 10,8% mehr als im Vorjahr. Gesteigertes Interes-

se ist bei unterschiedlichen Akteuren der öffentlichen Stellen sowie deren zugehörigen Institutionen und auch mit Blick auf die Schnittstellen zur Privatwirtschaft, zu Agenturen und IT-Dienstleistern und anderen Auftragnehmern deutlich geworden. Auch die Tiefe und das Niveau der aufgerufenen Themen sind enorm hoch. Es geht nicht mehr nur darum, ob man digitale Barrierefreiheit und nach welchem Gesetz oder welchem technischen Standard umsetzt. Nachgefragt sind detaillierte Themen wie etwa zur Auslegung technischer Standards, zur Bewertung von nutzerzentrierten Lösungen, zur strategischen Umsetzung spezieller Bedarfe wie auch Prozessintegrationen und Verknüpfungen zum UX-Design. Die Handelnden und Anwendenden im Bereich der digitalen Barrierefreiheit werden nicht nur mehr und vielfältiger, sondern gleichzeitig differenzieren sich Fachthemen aus, vernetzen sich Expert*innen, werden Anwendungsmöglichkeiten konkreter und mehr und mehr Potenziale sichtbar.

Aus dieser Differenzierung sticht ein Thema in 2023 besonders hervor: die Möglichkeiten

und Grenzen von Overlay Tools. Das Thema ist für viele Fachleute wie auch Neulinge in der digitalen Barrierefreiheit von großem Interesse, was wir nicht nur anhand der Abrufzahlen auf unserem Webauftritt (2.196 Seitenansichten Overlay Tools bis zum 18.12.2023) ablesen können, sondern auch an der sehr hohen Beteiligung bei unserem entsprechenden Webinar des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik. Im Ergebnis ist deutlich geworden, dass die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit immer einer individuellen menschlichen Umsetzung und Kontrolle bedarf. Rein softwaregestützte Lösungen per Mausclick können dies nach aktuellem Stand nicht leisten.

Die digitale Barrierefreiheit ist eine zentrale soziale Errungenschaft unserer Zeit, die auf Basis des europäischen Gesetzgebers und der Umsetzung in Deutschland und den anderen Mitgliedsstaaten mehr und mehr an Gewicht und Profil gewinnt. Dies ist auch notwendig, da Digitale Information und Kommunikation für jede Person barrierefrei zugänglich sein muss. Dieser uneingeschränkte Zugang zu Webauftritten, mobilen Anwendungen (App), aber auch zu der Software am Arbeitsplatz oder am Fahrkartenautomaten, ist für Menschen mit Beeinträchtigungen leider immer noch nicht als selbstverständlich gegeben. Ganz im Gegenteil! Die bislang bestehenden digitalen Barrieren sind für Menschen mit Beeinträchtigungen mit erheblichen Risiken verbunden, nicht kommunizieren oder selbstbestimmt Informationen gewinnen zu können. Ohne die Möglichkeit, adäquat kommunizieren und sich informieren zu können, bleiben ihre Bedarfe ungehört und ihre Ausgrenzung könnte sich durch die digitale Transformation noch verstärken.

Daher muss die digitale Barrierefreiheit so zum Standard werden, wie der Datenschutz oder die Datensicherheit – auch wenn dies noch ein langer Weg ist. Erst wenn die Erklärung zur Barrierefreiheit den gleichen Stellenwert wie die Datenschutzerklärung gewonnen hat, dann sind wir einen entscheidenden Schritt weiter.

Wir als BFIT-Bund würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg unterstützen. Beispielsweise in einer der themenspezifischen Arbeitsgruppen unseres Ausschusses, die für alle Interessierten offen sind oder auch mit Kommentaren zu unseren Handreichungen.

Auch in 2024 werden wir mit dem anstehenden zweiten Bericht über die digitale Barrierefreiheit in Deutschland an die EU-Kommission, vielen Handreichungen und weiteren Kooperationen und Aktivitäten die digitale Barrierefreiheit nach vorne bringen. Wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind.



Michael Wahl

Michael Wahl
Leiter BFIT-Bund

1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) ist 2019 durch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) ins Leben gerufen worden. Ihr Aufgabenspektrum ist im BGG in §13 Absatz 3 festgeschrieben.

Diese Aufgaben und Tätigkeiten betreffen die gesamte Komplexität der digitalen Barrierefreiheit, insbesondere deren Verbreitung, Umsetzung und Weiterentwicklung. Die Kernaufgaben der BFIT-Bund sind die Prüfung von Webauftritten, Apps und Software auf Barrierefreiheit, die Koordination der Zusammenarbeit der Überwachungsstellen der Länder. Gleichzeitig führen wir die Prüfergebnisse der Länder gemeinsam mit unserem in einem regelmäßigen Bericht gegenüber der EU-Kommission zusammen. Darüber hinaus beraten wir die öffentlichen Stellen des Bundes und viele andere Interessierte aus der Verwaltung.

Als Initiator und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik entwickelt die BFIT-Bund den Stand der Technik

im digitalen Umfeld gemeinsam mit Innovatoren aus der Wirtschaft, den Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Hochschulen und der Verwaltungen von Bund und Ländern weiter und erstellt Leitlinien und Handreichungen für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Dabei ist der Fokus stets auf die Potenziale und Vorteile einer barrierefreien digitalen und an Teilhabe orientierten Welt für alle gerichtet.

Die BFIT-Bund ist bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) angesiedelt und untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie ist als unabhängige Prüfinstanz etabliert worden und hat ihren Sitz in der Regionaldirektion Berlin der DRV KBS.

Im Folgenden werden die Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT-Bund etwas näher beleuchtet. Ihre sich über viele Bereiche erstreckende Arbeit lässt sich grundsätzlich in vier Säulen gliedern.

1.1 Prüfen

Die BFIT-Bund prüft die Konformität der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten sowie Apps der öffentlichen Stellen mit europäischer Normierung. Diese Prüfung wird auf Grund unterschiedlicher Veranlassungen umgesetzt:

- periodisch nach Maßgabe des § 8 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) sowie gemäß § 12a BGG und somit im Rahmen der EU Richtlinie 2016/2102, die auch als EU-Webseitenrichtlinie bekannt ist,
- entwicklungsbegleitend für die obersten Bundesbehörden zur Unterstützung derer Pflichterfüllung zur digitalen Barrierefreiheit gemäß §§ 12a ff BGG,
- anlassbezogen und im Rahmen von Wiederholungsprüfungen gemäß § 8 Absatz 3 BITV 2.0,
- initiativ im Sinne der Benutzerfreundlichkeit gemäß § 8 Absatz 2 BITV 2.0.

1.2 Beraten

Die Beratung der öffentlichen Stellen des Bundes erfolgt auf Wunsch detailliert und zielorientiert anlässlich der vorgenommenen Prüfungen und deren Prüfergebnisse. Ziel dieser Beratung ist stets der Abbau der konkreten digitalen Barrieren.

Die so gewonnen Erkenntnisse fließen nach der Auswertung in die Beratung und Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Verwaltung des Bundes.

Die BFIT-Bund unterstützt als sachverständige Stelle nach § 16 BGG die Schlichtungsstelle mit technischer Expertise in Schlichtungsverfahren und trägt zur Verwirklichung digitaler Barrierefreiheit bei.

1.3 Berichten

Im Rahmen der EU-Richtlinie 2016/2102 (EU-Webseitenrichtlinie) erhebt die BFIT-Bund alle drei Jahre in enger Abstimmung mit der Überwachungsstelle und der Durchsetzungsstelle des jeweiligen Landes die Ergebnisse und stellt diese mit den Ergebnissen des Bundes zusammen. Diese Daten und Informationen fließen nach Artikel 8 Absatz 4 bis 6 der EU-Webseitenrichtlinie sowie gemäß den Bestimmungen in § 9 BITV 2.0 in den Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission ein. Der nächste Bericht wird im Jahr 2024 vorgelegt werden.

1.4 Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik

Als Geschäftsstelle und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik gemäß § 5 BITV 2.0 bietet die BFIT-Bund der Wissenschaft, den Verbänden von Menschen mit Beeinträchtigung, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern und weiteren Expert*innen die zentrale Austauschmöglichkeit zur digitalen Barrierefreiheit. Die Aufträge des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik sind im § 5 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) festgelegt.

Auf dieser Basis dokumentiert der Ausschuss den Stand der Technik im digitalen barrierefreien Umfeld. Dazu gehört auch die Fortentwicklung der digitalen Barrierefreiheit, so dass die Innovationen der digitalen Welt für alle Nutzenden unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung zugänglich werden und auch bleiben.

Um dieses dynamische und umfangreiche Ziel gemeinsam zu erreichen, vollzieht sich die fachliche Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erstellen Leitlinien und Handreichungen für zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum des Ausschusses besprochen und abgestimmt. Nach erfolgter Zustimmung durch das BMAS werden die fachlichen Publikationen frei zugänglich an zentraler Stelle veröffentlicht. im Jahr 2023 waren folgende Arbeitsgruppen tätig:

- AG mobile Anwendungen
- AG Software
- AG Deutsche Gebärdensprache
- AG Online-Zugangsgesetz
- AG barrierefreie Hochschule
- AG Höchstmögliches Maß.

Weiterhin stellt die BFIT-Bund im Auftrag des BMAS die zentralen deutschsprachigen DIN-Normen mit Bezug zur digitalen Barrierefreiheit in einem geschützten Anwenderbereich bereit.

Ein Besuch auf www.bfit-bund.de lohnt sich also in jedem Fall.

2. Die Tätigkeiten im Jahr 2023

2.1 Monitoring durch Prüfen und Beraten

Die BFIT-Bund führt vereinfachte und eingehende Überwachungen durch. Diese beiden Überwachungs- bzw. Prüfungsverfahren entstammen den Regularien zum Monitoring der EU-Webseitenrichtlinie. Webauftritte werden entweder vereinfacht oder eingehend geprüft, wohingegen eine mobile Anwendung stets einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Beide Methoden unterscheiden sich deutlich.

Die vereinfachte Überwachung stellt grundsätzlich die Nichtkonformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Sie prüft nicht den kompletten Inhalt und die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze, sondern sie untersucht ausgewählte Bereiche des Webauftrittes auf Mängel in der digitalen Barrierefreiheit. Daher gibt diese Prüfung anhand der gefundenen Mängel wertvolle Hinweise darauf, wie die digitale Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Die eingehende Überwachung stellt grundsätzlich die Konformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Die eingehende Überwachung ist als eine tiefergehende Prüfung anzusehen, die sehr gründlich abprüft, ob Objekte barrierefrei umgesetzt sind. Sie prüft somit nicht den kompletten Inhalt wie auch nicht die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze. Jedoch unterzieht sie ausgewählte Bereiche aus Sicht eines Nutzers mit Beeinträchtigung einer sehr detaillierten Prüfung. Insbesondere interaktive Nutzungsprozesse wie Anmeldungen oder das Ausfüllen von Formularen werden geprüft. Damit zielt die eingehende Überwachung auf die Offenlegung von Mängeln der digitalen Barrierefreiheit ab, die für die Nutzer mit Beeinträchtigung von zentraler Bedeutung sind. Als Prüfung ist die eingehende Überwachung daher sehr weitreichend und tiefgreifend. Somit liefert sie im Fall von Mängeln wertvolle Hinweise für die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit, so dass ein komplett barrierefreier Nutzungsprozess entstehen kann.

Die BFIT-Bund hat im Jahr 2022 durchgeführt:

Tabelle 1
Anzahl externe und interne Prüfungen

Prüfungsart	Externe	Interne
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten	207	52
Eingehende Prüfungen von Webauftritten	11	0
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen	8	1

Unabhängig davon, ob ein Webauftritt oder eine App geprüft wird, schließt sich dem Versand des Prüfberichtes die Beratung der Prüflinge an.

Denn mit dem bloßen Ergebnis einer Prüfung – also dem zwar sehr ausführlichen Prüfbericht – sieht die BFIT-Bund ihre Aufgabe als Überwachungsstelle noch nicht als beendet an. Statt nur aufzuzeigen, welche Mängel hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit existieren, möchte die BFIT-Bund vielmehr helfen, diese zu beheben.

Hierzu bietet die Überwachungsstelle Beratungen an, welche gern von den öffentlichen Stellen in Anspruch genommen wer-

den. Diese ziehen zu den Beratungen häufig auch ihre Webagenturen hinzu, da jene im Prozess der Umsetzung für den technischen Bereich verantwortlich sind. Neben den Webagenturen nehmen auch Mitarbeitende aus dem Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen öffentlichen Stelle an den Beratungen teil.

Ein Beratungsgespräch dauert etwa zwei Stunden. Im Rahmen dieser Beratung werden fachlich spezielle und auf den konkreten Einzelfall bezogene Fragen, die sich auf die aufgetretenen Mängel aus dem Prüfergebnis beziehen, erörtert. Aber auch allgemeine Fragen zur Handlungsempfehlung im Umgang mit dem Prüfbericht, wie auch zur

digitalen Barrierefreiheit sind Gegenstand des Gespräches.

Eine häufig zu Beginn eines Gespräches gestellte Frage ist, ob mit der Nichterfüllung der Konformität der Prüfkriterien eine Sanktion verbunden sei. Ebenfalls von Interesse ist die Frage, ob eine erneute Prüfung erfolgen und wie das weitere Vorgehen sich darstellen würde.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Frage nach der Möglichkeit, eine Zertifizierung hinsichtlich des digitalen barrierefreien Webauftrittes oder der mobilen Anwendung erhalten zu können.

Da in den Prüfberichten sowohl auf inhaltliche wie auch auf technische Mängel Bezug genommen wird, werden in den Beratungsgesprächen auch redaktionelle Fragen durch Teilnehmende aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestellt.

Gegenstand dieser Fragen ist zumeist der strukturelle Aufbau von Texten, hinsichtlich des Setzens von Überschriften, Listen oder auch der Aufbau von Tabellen.

Nachfragen durch die Webagenturen beziehen sich auf die eher technischen Prüfkriterien an sich und den Wunsch, diese in ihren Bedingungen und Wirkungen zu verstehen.

Im Vordergrund steht aber immer der Wunsch nach konkreten Lösungsansätzen, um die vorliegenden Mängel zu beheben und nach Hinweisen, wie diese zukünftige vermieden werden können.

2.2 Webinare und Präsenzveranstaltung

2.2.1 Webinar

Im Jahr 2023 hat die BFIT-Bund bzw. der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik drei Webinare zu seiner Arbeit durchgeführt. In den jeweiligen Webinaren wurden die Themen zu den Publikationen, die bereits veröffentlicht wurden oder sich noch in Arbeit befanden, behandelt und diskutiert.

Alle Veranstaltungen stießen auf ein sehr großes Interesse. Die BFIT-Bund hat diese Veranstaltungen aufgezeichnet und mit Untertiteln versehen. Sie stehen nun unter www.bfit-bund.de weiteren Interessierten barrierefrei zur Verfügung.

2.2.2 Präsenzveranstaltung

Im Jahr 2023 hat die BFIT-Bund ebenfalls eigene Veranstaltungen durchgeführt, darunter die Veranstaltung „Stadt Land Bund“ im Mai mit ca. 90 Teilnehmenden und im Juni die „Erste Klausur der Überwachungs- und Durchsetzungsstellen“.

2.3 Publikationen im Webauftritt der BFIT-Bund

Die BFIT-Bund bzw. der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik hat im Jahr 2023 folgende Publikationen neu erstellt oder aktualisiert:

- Barrierefreie Dokumente im Lernkontext (aktualisiert)
- Eine Einschätzung der Überwachungsstellen von Bund und Ländern zum Thema Overlay-Tools (aktualisiert)
- Barrierefreie Online-Meetings (aktualisiert)
- Jahresbericht 2022 (neu hinzugefügt)

- Die digitale Barrierefreiheit auf der semiotischen Ebene der Genderzeichen (neu hinzugefügt)
- Handreichung Vergabeprozess (neu hinzugefügt)
- Digitale Barrierefreiheit in Deutschland - Erster Bericht der BFIT-Bund als Kurzfassung (neu hinzugefügt)

Bereits vorhandene Publikationen:

- Barrierefreie Gestaltung von User Interface Elementen
- Information zur Umsetzung von barrierefreier Informationstechnik
- Leitfaden zur Erklärung zur Barrierefreiheit
- Leitfaden zum Feedback-Mechanismus
- Mustertext zur Erklärung zur Barrierefreiheit
- EN 301 549 (V3.2.1) in deutscher Fassung (nach erfolgter Registrierung)
- Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zur Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen von Webauftritten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

2.4 Newsletter der BFIT-Bund

Seit dem Jahr 2022 bietet die BFIT-Bund zwei Newsletter an, mit deren Hilfe jeder Interessierte sich über Neuerungen bei der digitalen Barrierefreiheit oder zu den Webinaren der BFIT-Bund informieren kann. Eine Anmeldung ist über den Webauftritt der BFIT-Bund möglich. Im Jahr 2023 konnte die Abonnentenzahl deutlich erhöht werden.

Ende Dezember gab es folgende Abonnentenzahlen:

- Newsletter zum Hinweis auf weitere Veranstaltungen: 881 Abonnenten
- Newsletter zu allgemeinen Informationen zur digitalen Barrierefreiheit: 1300 Abonnenten

2.5 Reporting-Tool

Bei der aufwendigen und auf 17 Überwachungsstellen aufgeteilten vorgegebenen Konzeption des EU-Berichtes, wurde schnell deutlich, dass es nicht praktikabel ist, die einzelnen Daten aus den verschiedenen Überwachungsstellen in separaten Excel-Dateien zu verwalten. Das bislang genutzte Reporting-Tool wies viele Schwächen auf und bot auch wenig Möglichkeiten für komplexere Datenanalysen.

Daher hat die BFIT-Bund im Jahr 2023 die komplexe Weiterentwicklung begonnen. Mit der Erweiterung des Reporting-Tools soll die Bedienbarkeit, sowie die Möglichkeiten der einzelnen Überwachungsstellen zur individuellen Auswertung der Daten verbessert werden. Aktuell ist geplant, das erweiterte Reporting-Tool Ende März 2024 in Betrieb zu nehmen und für die Erstellung des zweiten EU-Berichtes zu nutzen.

2.6 Beratungen

Die BFIT-Bund berät umfangreich und stets individuell an die unterschiedlichen Beratungskontexte angepasst. Die folgenden Tabellen geben eine kurze Übersicht.

Tabelle 2
Anzahl Prüfungen gemäß §12 Abs. 2 BGG
und Beratungsprozesse


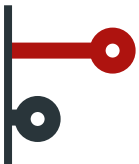
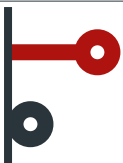



Prüfungsart		Prüfungen	Beratungen
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten		258	26
Eingehende Prüfungen von Webauftritten		11	1
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen		9	0

Tabelle 3
Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit

Beratung		Anzahl
Beratungen der Schlichtungsstelle		5
Beratungen Bundesbehörden		109
Sonstige Beratungen		12
Kontinuierliche Beratungen		4

2.7 Leitung und Tätigkeit in Ausschüssen

Tabelle 4
Überblick der Gremien und Ausschüsse, die die BFIT-Bund leitet und verwaltet

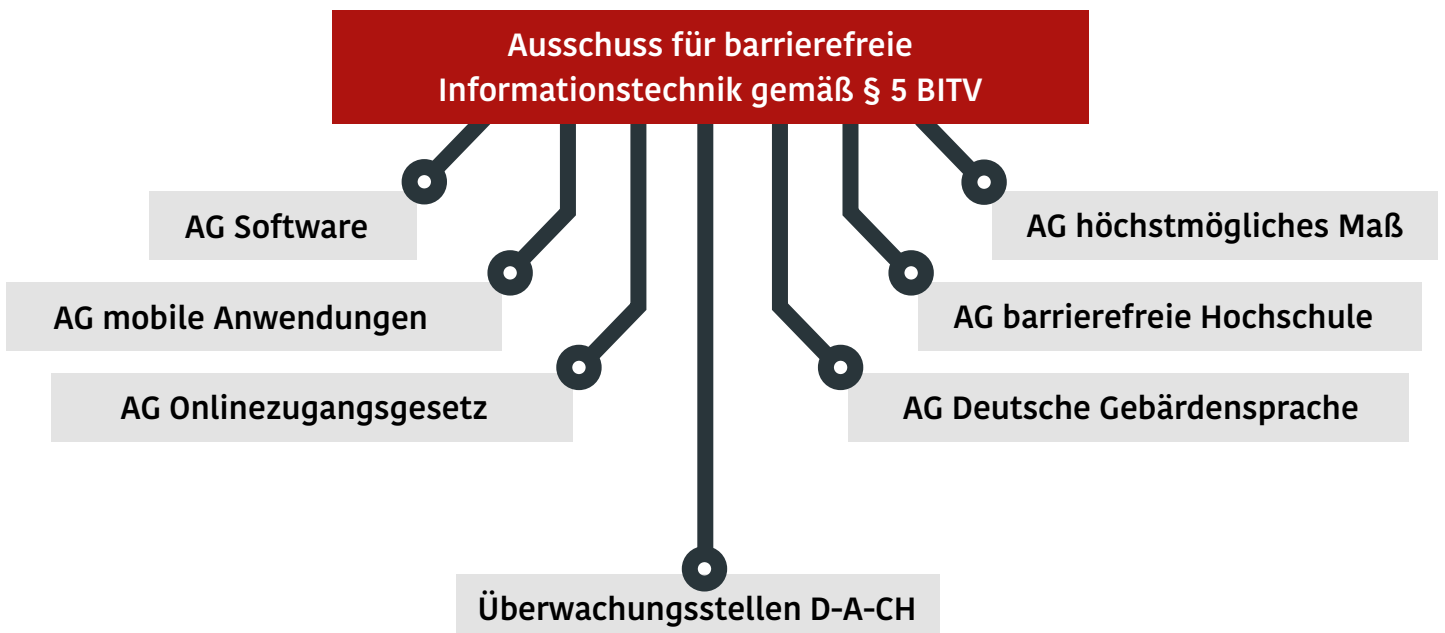


Tabelle 5
Anzahl der Gremium-Sitzungen und die der Arbeitsgruppen
des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik

Zugehörigkeit	Gremium	Anzahl
Ausschuss	Plenum	4
Ausschuss	AG Software und AG Software Textbausteine	28
Ausschuss	AG Onlinezugangsgesetz	7
Ausschuss	AG Deutsche Gebärdensprache	6
Ausschuss	AG barrierefreie Hochschule	14
Ausschuss	AG höchstmögliches Maß	3
BFIT-Bund	Überwachungsstellen D-A-CH	3
Überwachungsstellen	AG Überwachungsstellen	jede vierte Woche
Überwachungsstellen	UAG technische Überwachung	jede zweite Woche
Überwachungsstellen	AG Durchsetzungsstellen	2

Tabelle 6
Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien

Teilnahme Expertengremien		Anzahl
DINspec 33429		3
Expertenkreis Bundesfachstelle Barrierefreiheit		1
WADEX EU Kommission Beratungen und Meeting		2
Messeteilnahme bei der 100 x digital Community Convention		1
Fachgespräch mit Verbänden mit dem zuständigen Referat im BMI zur Fortentwicklung des OZG		1
Fachgespräch mit IPSOS zum Teilhabepanel der Aktion Mensch		1
Fachgespräch mit dem Projekt Coptras für digitales Trainingstool für DGS		1
AG digitale Barrierefreiheit des Unternehmensforums		2
Beirat zur Evaluation ex-post von Verkehrs -und Mobilitätsgesetzen beim BMI		2
Mitgliedschaft im Beirat des Projekts Leicht online der Lebenshilfe Hamburg für digitale Barrierefreiheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten		1
Teilnahme und Beratung der AG digitale DACH-Marke für Deutschland des BPA		Kontinuierlich

2.8 Vorträge und Publikationen

Beraten im Sinne der digitalen Barrierefreiheit für alle, bedeutet für die BFIT-Bund auch das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit auszubauen. Wenn bereits bei der Planung und Konzeptionierung neuer Webauftritte, Software oder mobiler Anwendungen die spezifischen Anforderungen digitaler Barrierefreiheit Berücksichtigung finden, können Lösungen entstehen, die unabhängig vom Vorliegen einer Einschränkung beim Sehen, Hören, sich Bewegen oder bei der Informationsverarbeitung gleich zugänglich sind. Daher gibt das Team der BFIT-Bund ihre aus den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich von häufig vorkommenden Fehlern in Vorträgen weiter.

- HTW-Vortrag über die BFIT und Testvorgehen (Januar)
- Vortrag vor Aufstiegsämtern intern Jobrotation KBS (März)
- Vortrag Bayrische Staatskanzlei Exzellenzförderung für Beamte mit EU-Kontext zur praktischen Umsetzung digitaler Barrierefreiheit (EU-Richtlinie 2016/2102 Überwachung und Durchsetzung, allgemeine Awareness) (März)
- Vortrag bei Otto zum Thema digitale Barrierefreiheit (April)
- SightCity Vortrag zum EU-Bericht (Mai 2022)
- Vortrag bei Mutabor zum Thema Digitale Barrierefreiheit und BFSG (April)
- Auswärtiges Amt, Digitales Forum Talk und Vortrag zur digitalen Barrierefreiheit (Mai)
- Sight City Messe in Frankfurt am Main, Vortrag zum EU-Bericht und neue Publikationen (Mai)
- ComIn Community von Microsoft, Vortrag zum BFSG (Mai)
- Re-Publika Meetup: Was ist uns digitale Barrierefreiheit Wert (Juni)
- SoVD TV Beitrag zur digitalen Barrierefreiheit des Testberichts von Google und Aktion Mensch (Juni)
- OZG Erfahrungsaustausch Workshop (August)
- IT Erfahrungsaustausch KBS Vortrag zu Publikationen / Vergabeprozess (September)
- Panelteilnahme bei der Fachtagung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei der Hans Böckler Stiftung (Oktober)
- Vortrag zum barrierefreien App-Testing beim Paritätischen Wohlfahrtsverband (November)
- Vortrag und Livepräsentation - digitale Barrierefreiheit, Teilhabe und Bedeutung beim CEO-Verbund der IT einsetzenden Unternehmen in Deutschland (November)
- Podcast „Barriere los!“, Vorstellung der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (November)
- Artikel bei Tagesspiegel Background
- Artikel bei Netzpolitik.org
- Vortrag inklusive Show Case beim VOICE Entscheider-Forum der IT-anwendenden Unternehmen in Deutschland (November)
- Workshop gemeinsam mit dem Land Brandenburg und dem Landkreis Oder-Spree zu barrierefreien PDFs auf der Smart Country 2023 (November)
- Vortrag beim digitalen Gesundheits- und Pflegekongress des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (November)

2.9 Digitale Transformation

Die BFIT-Bund hat alle ihre Prozesse analysiert und Tools eingeführt, mit deren Hilfe ein barrierefreies Arbeiten möglich ist.

Im Jahr 2023 wurden weitere Abläufe automatisiert. So ist nun das Versenden der Prüfergebnisse – ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der BFIT-Bund – automatisch möglich. Dadurch verkürzt sich die Zeit, bis der Prüfbericht bei der jeweiligen öffentlichen Stelle eingeht.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Pflege des Samples aus allen Webaufritten und mobilen Anwendungen, die in den Zuständigkeitsbereich der BFIT-Bund fallen.

Hier wurden Prozesse designt, die helfen sollen, regelmäßige Abfragen bei öffentlichen Stellen zu machen, mit dem Ziel, immer einen aktuellen Stand der relevanten digitalen Objekte in Dynamics 365 vorzuhalten.

3. Ausblick - 2024 zwischen KI und der Basis

Künstliche Intelligenz – oder auch genauer die generative KI – regt zum Zaudern und zum Träumen an. Die Entwickler und Konzerne zeigen immer neue KI Möglichkeiten, Anwendungsfälle und Phantasien auf. Die Gesetzgeber erwägen Risiken, treffen Absprachen und Regularien. Dazwischen steht als digitale Disziplin auch die Barrierefreiheit. Oft geht es bei der KI um Kommunikation, um Sprache, um Übersetzungen, was gut in den large language models der künstlichen Intelligenz passt. Bedeutet: Eine Übersetzung in Einfache Sprache, in Leichte Sprache oder in Gebärdensprache scheint naheliegend. Offen bleibt die Frage, ob hier die Qualität der Übersetzungen gut genug sein wird. Als unterstützende Technologie kann KI aber auch zu einer Art Hilfstechologie avancieren. Besonders gut gefällt uns als BFIT-Bund dabei der Fakt, dass die KI von blinden Wahrnehmungen lernen kann zu

sehen. Alternativtexte und Bildbeschreibungen sind ein Kernstück der digitalen Barrierefreiheit. Wir können „picture to text“ einfach sehr gut und bereits 2023 laufen kostenlose Apps und auch Forschung in diesem Umfeld an. Ein bisschen lernt die KI also von blinden das Sehen.

2024 wird aber in erster Linie das Jahr der Basis der digitalen Barrierefreiheit bleiben. Es gibt noch so viele nicht barrierefreie Dokumente, Apps und Webauftritte. Es fehlt weiterhin an dem Bewusstsein für die Notwendigkeit, den Nutzen und den konkreten Einstiegspunkt der digitalen Barrierefreiheit. Die digitale Welt muss ihre Zugänglichkeit für alle noch lernen. Im Jahr vor dem Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes in 2025 müssen wir an der Basis weitermachen und dabei die Möglichkeiten der KI verantwortungsvoll und zielgerichtet für mehr Zugänglichkeit nutzen.



Weitere Publikationen der BFIT-Bund:





KONTAKT

Überwachungsstelle des Bundes für
Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin
Telefon 030 8441489-0
Telefax 0234 97838-15557
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
www.bfit-bund.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: Januar 2024